

Stand: 15.03.2021

## Maßnahmenplan der MORUS-Oberschule zum Infektions- und Arbeitsschutz im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

### Allgemeines

Grundsätzlich gilt die *siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV)* vom 6. März 2021 sowie der *Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Rahmenhygieneplan)*.

### Meldepflicht

Sowohl Verdachtsfälle als auch COVID-19 Erkrankungen werden umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet. Die Betroffenen oder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren bitte umgehend die Schule. Zum Schutz aller ist eine mögliche Quarantäne unbedingt einzuhalten.

### Persönliche Hygiene

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten bzw. müssen sie umgehend verlassen. Schülerinnen und Schüler warten in einem solchen Fall auf dem Hof, während das Sekretariat informiert wird. Niemand geht ohne Abmeldung nach Hause!
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Händehygiene: regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen- Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
- Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

### Abstandsgebot und Mund-Nase-Schutz

- Es gilt ein generelles Distanzgebot von 1,5m außer zwischen Schülerinnen und Schülern sowie diesen und Lehrkräften sowie sonstigem Schulpersonal.
- Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal tragen auf dem gesamten Schulgelände eine medizinische Maske. Die Aufsichtslehrkräfte achten darauf.
- Während der Stoßlüftung im Raum kann die Maske vorübergehend abgenommen werden.
- In den kleinen Pausen kann während der Stoßlüftung im Raum gegessen werden. In den großen Pausen kann auf dem Pausenhof die Maske zum Essen kurz abgenommen werden, wenn der Abstand eingehalten wird.
- Schülerinnen und Schüler sollen eine Ersatzmaske in der Schultasche mitführen.

### Reduzierung von Kontakten

- Konferenzen, Fortbildungen, Elterngespräche, Jahrgangstreffen und andere Besprechungen finden über die Schul-Cloud oder telefonisch statt.
- Schulfremde Personen sollen nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat die Schule betreten.

### Räume und Wege

- Den Klassen werden feste Räume zugeordnet. Davon muss teilweise im Fach- oder Kursunterricht abgewichen werden.
- Die Klassenleitungen erstellen einen festen Sitzplan für jede Klasse, der in allen Fächern verbindlich genutzt werden soll. Der Sitzplan ist frontal ausgerichtet, so dass alle Schülerinnen und Schüler in die gleiche Richtung schauen. Die Sitzpläne liegen der Schulleitung vor.
- Im Schulhaus sind stets die kürzesten Wege zu nehmen. Ein Wegeplan liegt vor.
- Jedem Jahrgang ist ein Hofbereich zugeteilt. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen draußen auf ihrem Hofbereich, sofern nicht abgeklingt wird.
- In Regenspauzen öffnen die Lehrkräfte ihre Räume. Die Klassen begeben sich zu dem Raum, in dem sie als nächstes Unterricht haben.
- Gegessen wird im Essensbereich oder auf dem Pausenhof. In kleinen Pausen kann am Platz gegessen werden.

### Lüftung

- In jeder Klasse wird ein Lüftungsdienst festgelegt. Dieser überwacht das regelmäßige Lüften.
- Gelüftet wird in jeder Pause und einmal in der Mitte jeder Stunde. Außerdem soll vor Raumnutzung und beim Verlassen gelüftet werden.
- Die Lehrkräfte, die zuletzt im Raum Unterricht haben, sind auch für das Schließen der Fenster verantwortlich.

- Zur Lüftung werden die großen Fenster weit für 3-10 Minuten geöffnet. Wenn möglich soll dabei auch die Tür geöffnet werden um quer zu lüften. Damit die Fenster offen bleiben, liegen Schwämme im Lehrerzimmer bereit, die als Keil genutzt werden sollen. Für jeden Unterrichtsraum sollen drei Schwämme genutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden gebeten sich warm anzuziehen. Mützen und Kapuzen sind deshalb ausnahmsweise im Unterricht erlaubt, genau wie Decken, dicke Jacken und Schals.

### Verstoß gegen Hygienemaßnahmen

Bei bewussten, fahrlässigen oder wiederholten Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Verwarnung mit Hinweis, dass der Verstoß gemeldet wird (siehe Liste im Lehrerzimmer)
2. Telefonat zwischen Klassenleitung und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
3. Vorübergehender Ausschluss vom Präsenzunterricht durch die Schulleitung für bis zu drei Tage und Androhung eines längeren Unterrichtsausschlusses
4. Klassenkonferenz mit möglichem längeren Ausschluss vom Präsenzunterricht

Das Personal der MORUS-Oberschule hat Vorbildwirkung und geht mit gutem Beispiel voran.

### Quarantäneanordnung und Dienstpflichten der Lehrkräfte

Im Falle einer Quarantäneanordnung ohne eigene Erkrankung (Dienstunfähigkeit) kommt grundsätzlich eine Dienstleistung der Lehrkräfte aus der häuslichen Quarantäne in Betracht. Daher melden sich die von einer Quarantäneanordnung betroffenen Lehrkräfte unverzüglich beim Schulleiter, um die Wahrnehmung von dienstlichen Aufgaben abzusprechen.

Soweit die Quarantäneanordnung nicht im Einzelfall, sondern aufgrund von Allgemeinverfügungen (wie z.B. in einzelnen Bezirken Berlins) erfolgt, sind die Voraussetzungen gesondert nachzuweisen.

Im Hinblick auf die zu erledigenden Aufgaben gilt das zu den Lehrkräften, die vom Präsenzunterricht nach Ziffer 1.2 des Rundschreibens 16/20 vom 30. Juli 2020 befreit sind, entsprechend. Insofern wird auf die Mitteilung 35/20 vom 6. Oktober 2020 verwiesen.